

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. Mai 2022

GZ. BMEIA-2022-0.189.691

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. März 2022 unter der Zl. 10169/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschwerden wegen Ungleichbehandlung in Ihrem Ministerium“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *In wie vielen Fällen zwischen 2011 und 2021 waren Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber an Beschwerdeverfahren wegen potentieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen und Kündigungen vor der Gleichbehandlungsanwaltschaft beteiligt? Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*

Für Beschwerden durch Bundesbedienstete darf auf die Gleichbehandlungsberichte des Bundes gemäß § 12a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) verwiesen werden, die unter dem Link <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlung/gleichbehandlungsberichte/gleichbehandlungsberichte-des-bundes.html> abrufbar sind. Betreffend die Jahre 2020 und 2021 darf darauf hingewiesen werden, dass sich der Gleichbehandlungsbericht 2022 derzeit in Ausarbeitung befindet.

Zu Frage 2:

- *In wie vielen Fällen zwischen 2011 und 2021 waren Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potentieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen und Kündigungen vor einem Gericht beteiligt? Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*
In wie vielen Fällen kam es jeweils zu Verurteilungen, Freisprüchen und außergerichtlichen Einigungen?

Jahr	Anzahl	Beschwerde-/Diskriminierungsgrund	Ausgang vor Gericht
2016-2018	1	Diskriminierung auf Grund des Geschlechts	Zurückziehung der Beschwerde durch beschwerdeführende Partei
2017	1	Diskriminierung auf Grund des Geschlechts und der Weltanschauung	Das Verfahren ruht

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Welche konkreten Schritte wurden seit Ihrem Amtsantritt in Ihrem Ministerium und den nach gelagerten Dienststellen unternommen, um potentieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen und Kündigungen entgegenzuwirken?*
- *Welche konkreten Schritte planen Sie zukünftig, um potentieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen und Kündigungen in Ihrem Ministerium entgegenzuwirken und transparente Besetzungen zu ermöglichen?*
- *Welche Stelle innerhalb Ihres Ministeriums ist für allfällige Beschwerden bei möglichen Ungleichbehandlungen bei Postenbesetzungen, Einstellungen und Kündigungen zuständig?*

Wie viele Beschwerden sind an dieser Stelle zwischen 2011 und 2021 eingegangen. Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Beschwerdegrund.

Seit 1993 regelt das Bundesgleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) die Gleichbehandlung im Arbeitsleben beim Dienstgeber Bund. Anlaufstelle in Fragen der Gleichbehandlung ist die in meinem Ressort eingerichtete Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen. Die Anliegen, welche an die Arbeitsgruppe herangetragen werden, werden von dieser vertraulich behandelt und oftmals auch nur mündlich vorgebracht. Eine detaillierte Auflistung der Anzahl der Beschwerden nach Jahr und Beschwerdegrund ist daher nicht möglich. Beschwerdestellerinnen und Beschwerdesteller können sich in meinem Ressort darüber

hinaus auch an die Personalvertretung, an die für Personalangelegenheiten zuständige Abteilung, sowie an die Ständige Begutachtungskommission wenden.

Nach § 11c BGIBG sind Bewerberinnen bei gleicher Eignung wie der bestgeeignete Mitbewerber solange vorrangig zu bestellen, bis der gesetzlich normierte Anteil der Frauen erreicht ist. Dieser Hinweis findet sich in jeder Ausschreibung und soll Frauen zu Bewerbungen ermutigen. Bei Ausschreibungsverfahren nimmt an den Sitzungen der Begutachtungskommission die oder der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen oder ein/eine von ihr oder ihm namhaft gemachte/r Bedienstete/Bediensteter mit beratender Stimme teil (gem. § 12 Bundesgesetz vom 25. Jänner 1989 über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze sowie die Besetzung von Planstellen im Bundesdienst und über die Änderung des Bundes-Personalvertretungsgesetzes, BGBl. Nr. 85/1989 idgF (Ausschreibungsgesetz 1989 – AusG).

Mag. Alexander Schallenberg

